



Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3, 2831 Warth Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6
E-Mail: gemeinde@warth-noe.gv.at Homepage: www.warth-noe.gv.at



Bankverbindung
IBAN:AT39 3264 7000 0240 0679
BIC:RLNWATW1647

UID:ATU16276508

Lfd. Nr. 02/2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Montag, dem 29. März 2021

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Warth



Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:13 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. März 2021 durch
E-Mail

Anwesend waren:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 01 GR Baumgartner Gerald | 02 GR Brandstetter Katrin |
| 03 GR Eisenkölbl Peter | 04 GR Ing. Grill Martin, MSc |
| 05 GR Gullner Josef | 06 GR Kerschbaumer Josef |
| 07 JGR Leeb Markus | 08 gfGr Motsch Markus |
| 09 Vizebgm. Liebentritt Peter | 10 gfGR Ing. Pürner Christian |
| 11 GR Mag. Palkovits Klaus | 12 UGR Reiterer Anja |
| 13 gfGR Reisenbauer Markus | 14 gfBGR Stangl Karin |
| 15 GR Ing. DI (FH) Stangl Peter, MSc M | 16 GR Wurmbrand Karl |
| 17 Bgm ⁱⁿ Walla Michaela | |

entschuldigt:

- | | |
|--------------------|-------------------|
| 01 GR Hanke Gerald | 02 GR Maier Peter |
|--------------------|-------------------|

Nicht entschuldigt:

01

Schriftführer: AL Angelika Horvath
Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Walla

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatäre und verweist auf zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt GR Gerald Hanke und GR Peter Maier. Aufgrund der hohen Inzidenz im Bezirk Neunkirchen wird diese Gemeinderatssitzung als **HYBRID Sitzung** (ONLINE via ZOOM – anwesend im Gemeindeamt Bgm.in, Vizebgm. sowie Amtsleiterin) durchgeführt.

Zugestellte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 21. Jänner 2021
- TOP 02 Bericht Prüfungsausschuss vom 18. März 2021
- TOP 03 Beschluss Eröffnungsbilanz
- TOP 04 Beschluss über den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses
- TOP 05 Beschluss über die Höhe der Abweichungen im Rechnungsabschluss
- TOP 06 Rechnungsabschluss 2020
- TOP 07 GW Schachen – Entlassung und Übernahme von Teilstücken aus bzw. in das öffentliche Gut
- TOP 08 Bericht Jugendgemeinderat
- TOP 09 Bericht Umweltgemeinderätin
- TOP 10 Bericht e5 Beauftragter

Es sind bei Sitzungsbeginn 17 Gemeinderäte stimmberechtigt

DA 01) GR Palkovits: Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts

Abstimmungsergebnis:

für: Grüne
dagegen: ÖVP, SPÖ
enthalten: -----

Der DA 01 wird somit nicht als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Genehmigte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 21. Jänner 2021
- TOP 02 Bericht Prüfungsausschuss vom 18. März 2021
- TOP 03 Beschluss Eröffnungsbilanz
- TOP 04 Beschluss über den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses
- TOP 05 Beschluss über die Höhe der Abweichungen im Rechnungsabschluss
Rechnungsabschluss 2020
- TOP 06 GW Schachen – Entlassung und Übernahme von Teilstücken aus bzw.
TOP 07 in das öffentliche Gut
- TOP 08 Bericht Jugendgemeinderat
- TOP 09 Bericht Umweltgemeinderätin
- TOP 10 Bericht e5 Beauftragter

TOP 01) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 21. Jänner 2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 21. März 2021 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 02) Bericht Prüfungsausschuss vom 18. März 2021

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Josef Kerschbaumer das Wort.

GR Kerschbaumer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 18. März 2021 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist diesem Protokoll angeschlossen.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

TOP 03) Beschluss Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sieht neue, einheitliche Regeln für die Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden vor. Die Umsetzung erfolgte mit Beginn des Jahres 2020. Spätestens bis zur Vorlage des Rechnungsabschlusses 2020 ist die Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Die VRV 2015 gibt genaue Kriterien vor, nach denen die Eröffnungsbilanz sowie in weiterer Folge die Rechnungsabschlüsse zu erstellen sind. Entscheidend ist, dass jetzt nicht nur ein Einnahmen- und Ausgabenhaushalt dargestellt wird, sondern auch Vermögensveränderungen.

Die Eröffnungsbilanz umfasst ausschließlich die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung zum Stichtag 01.01.2020. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2019 wurden die Bewertungssätze beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz weist Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 13.327.529,58 aus. Zu den Aktiva gehören lang- und kurzfristige Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, Abwasserbeseitigungsanlagen, Amtsausstattung, Fahrzeuge und Maschinen, Forderungen, liquide Mittel), die Passiva setzen sich aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten), Rückstellungen, Investitionszuschüsse und dem Eigenkapital als Ausgleichsposten zusammen.

Aufgrund der Empfehlung der NÖ Landesregierung, Abt Gemeinden, werden 30% - € 2.766.442,03 - des errechneten positiven Saldos (€ 9.221.473,42) der Eröffnungsbilanz einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve zugeführt. In den Folgejahren kann mit Beschluss des Gemeinderates im Voranschlag diese zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve aufgelöst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP, SPÖ, GR Palkovits

dagegen: -----

enthalten: GR Kerschbaumer

TOP 04) Beschluss über den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschlussstichtag ist in den Bestimmungen des § 14 VRV 2015 mit dem 31. Dezember festgelegt. Auf Grundlage von § 35 Abs. 17 NÖ Gemeindeordnung hat der Gemeinderat den Stichtag zur Erstellung

Rechnungsabschlusses festzulegen. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.), in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen (§ 67 Abs. 5 NÖ GO).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 15.01. als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 05) Beschluss über die Höhe der Abweichungen im Rechnungsabschluss

Sachverhalt:

Laut §16 Voranschlagsvergleichsrechnungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sind wesentliche Abweichungen zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen zu begründen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Höhe der Abweichungen mit € 10.000,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 06) Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt:

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses (RA) für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Zeit vom 4. März 2021 bis 18. März 2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

Im Rechnungsabschluss 2020 wurde ein negatives Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 65.337,00 errechnet. Das vorläufige, negative Nettoergebnis lässt sich auf die Abschreibungen (€ 426.297,01) zurückführen. Um dieses negative Nettoergebnis auszugleichen ist eine Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in der Höhe von € 65.337,00 zu beschließen. Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen wird im Rechnungsabschluss mit Null ausgewiesen.

Die Grafiken auf den ersten Seiten des RA sind aussagekräftig, hier seht Ihr auf den verschiedenen Balken, wie sich die Höhe der Ertragsanteile, der NÖKAS Beiträge usw. entwickelt hat.

Zahlen dazu:

Finanzierungshaushalt

operativ € 2.572.000,00 (vormals ordentlicher Haushalt)

investiv € 2.131.670,00 (vormals außerordentlicher Haushalt)

Aufgrund der Abschreibungen kommt ein Minus von € 65.000,00 raus, mit der Rückstellung lt. Eröffnungsbilanz von 30% kann aber Ergebnis auf 0 gestellt werden.

Schuldenabbau: ca. € 312.000,00 d.h. Schuldenstand mit Ende 2020 € 1.587.036,48

Haushaltspotential: € 85.304,00

Rücklagen: € 67.831,94

Kommunales Investitionspaket KIP von 2020 noch offen: € 52.150,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

Antrag Grüne:

Verbindliche Planung mit Bürgerbeteiligung bei Straßensanierungen

Begründung: Bei der Durchsicht des RA 2020 betreffend Straßenprojekte ist folgendes aufgefallen:

Warth Waldgasse

- Es handelt sich um eine Wohnstraße, daher sind keine Gehsteige erforderlich.
- Die Straßenbreite beträgt bis zu 8,60 m inklusive Gehsteige, die gesamte Breite wurde asphaltiert (versiegelt), das widerspricht Bemühungen um weniger Bodenversiegelung.
- Enorme Kosten für rund 900 m² Asphalt von rund 70.000 Euro (Vergleich GW Palm 2.550 m² für 73.000 Euro).
- Die Kosten erscheinen viel zu teuer, damit hätte man die gesamte Waldgasse mit rund 320 Laufmeter sanieren und gestalten können. Eine Planung mit Bürgerbeteiligung wurde versäumt.

Kulm Wohnstraße

- Die Siedlungsstraße möge als „Wohnstraße“ mit Bürgerbeteiligung verordnet werden.

Straßenverkehrsordnung 1960 § 76b. Wohnstraße

(1) Die Behörde kann, wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, die Entflechtung des Verkehrs oder die Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes erfordert, durch Verordnung Straßenstellen oder Gebiete dauernd oder zeitweilig zu Wohnstraßen erklären. In einer solchen Wohnstraße ist der Fahrzeugverkehr verboten; ausgenommen davon sind der Fahrradverkehr, das Befahren mit Fahrzeugen des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes sowie das Befahren zum Zwecke des Zu- und Abfahrens.

(2) In Wohnstraßen ist das Betreten der Fahrbahn und das Spielen gestattet. Der erlaubte Fahrzeugverkehr darf aber nicht mutwillig behindert werden.

(3) Die Lenker von Fahrzeugen in Wohnstraßen dürfen Fußgänger und Radfahrer nicht behindern oder gefährden, haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Beim Ausfahren aus einer Wohnstraße ist dem außerhalb der Wohnstraße fließenden Verkehr Vorrang zu geben.

(4) Die Anbringung von Schwellen, Rillen, Bordsteinen u. dgl. sowie von horizontalen baulichen Einrichtungen ist in verkehrsgerechter Gestaltung zulässig, wenn dadurch die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit nach Abs. 3 gewährleistet wird.

(5) Für die Kundmachung einer Verordnung nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass am Anfang und am Ende einer Wohnstraße die betreffenden Hinweiszeichen (§ 53 Abs. 1 Z 9c bzw. 9d) anzubringen sind.

Beschluss zum Antrag der Grünen:

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag der Grünen:

dafür: Grüne

dagegen: -----

enthalten: ÖVP, SPÖ

TOP 07) GW Schachen – Entlassung und Übernahme von Teilstücken aus bzw. in das öffentliche Gut

Sachverhalt:

Am 17. Februar 2021 hat die Marktgemeinde Warth für den GW Schachen den Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 11.01.2021 über die Entlassung und die Übernahme von Trennflächen in das Öffentlich Gut erhalten.

Gemäß Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen, vom 11. Jänner 2021, GZ 10931/20 sollen die Trennflächen 1 (91m²), 4 (442m²), 7 (22m²) und 8 (7m²) in das öffentliche Gut der Gemeinde (zum Grundstück 406/1, EZ 64, KG Kirchau) übernommen und die Trennfläche 5 (401m²) aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde aufgelassen und von den angrenzenden Eigentümer übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der o.a. Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. die Auflassung der o.a. Verkehrsflächen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 08) Bericht Jugendgemeinderat

Sachverhalt:

Aufgrund der Pandemie konnten leider die Ferienspiele und div geplante Veranstaltungen 2020 nicht durchgeführt werden. Für 2021 werden Ferienspiele und Veranstaltungen geplant, je nach der Inzidenzzahlen und den geltenden Vorgaben der Bundesregierung könnten Spiele dann stattfinden.

Die Osterbildaktion für unsere Kindergartenkinder sowie aller Kinder, die daran teilnehmen, wird gut angenommen.

TOP 09) Bericht Umweltgemeinderätin

Sachverhalt:

- Danke fürs Mitmachen bei der diesjährigen Flurreinigung, auch an das Hallenbadteam, das uns tatkräftig unterstützt hat.
- Grundsätzlich ist die Menge an Müll nicht mehr geworden, dennoch konnten wir einiges an Müll einsammeln. Die Gemeindearbeiter haben die Säcke an den bekanntgegebenen Orten abgeholt, die Kommunikation hat gut funktioniert. Ich hoffe im nächsten Jahr, die Flurreinigung im „üblichen Stil“ durchführen zu können. DANKE nochmals.
- Die Hecken für das KLAR Projekt **Pflanzungen 10-Jahreszeitenhecke** werden in den nächsten Wochen geliefert. Die Hecke wird im Bereich des Kinderspielplatzes in Petersbaumgarten gesetzt werden (in Absprache mit der FF Petersbaumgarten). Brigitte Lechner hat sich bereit erklärt, die erforderlichen Aufzeichnungen zu führen.

TOP 10) Bericht e5 Beauftragter

Sachverhalt:

Dienstag, 9. März 2021 – e5-Erfahrungsaustausch zu folgenden Themen

-) Raus aus dem Öl: Komplett - Sorglos-Ausstiegs-Paket – Aktion 2019 – 21- eNu

-) PV-BürgerInnenbeteiligung

Pro Sonnenkraftwerk können Interessierte bis zu fünf Anteile an einer PV-Anlage kaufen. Ein Anteil kostet 900 Euro. - mit einer jährlichen fixen Rendite von 1,75 Prozent. Wer also z.B. drei Anteile an einer PV-Anlage für 2.700 Euro kauft, bekommt bei einer Laufzeit von zehn Jahren 2.967 Euro zurück. – KEM - ENU

-) Erneuerbare Energiegemeinschaften

Das Land NÖ und EVN gründeten gemeinsam die Beratungsgesellschaft "Energie Zukunft Niederösterreich", um private Stromproduzenten wirtschaftlich, technisch und bei der Abwicklung mit Behörden und Netzbetreiber zu unterstützen. Somit wird man künftig seinen Stromüberschuss ohne Netzeinspeisung direkt an Nachbarn zu einem festgelegten Preis verkaufen.

Vorschlag e5 Teamleiter: Organisieren einer Bürgerinformationveranstaltung zu den 3 Themen, sobald die Covid Situation dies wieder zulässt mit Unterstützung der Energie Zukunft NÖ.

Mittwoch 17.3.2021 fand eine Besprechung bez. Ausbau Radwegenetz

Kirchau - Hassbach mit verantwortlichen Personen des Landes NÖ inkl.

Mobilitätsmanager von NÖ Regional und einem Techniker der Straßenbauabteilung sowie DI Grünwald von der Wildbachverbauung statt. Dabei wurde die Einrichtung eines Rad- und Fußweges von Warth nach Kirchau im Zuge der Wildbachverbauungsmaßnahmen erörtert und als grundsätzlich machbar und wünschenswert erachtet.

Erarbeitung eines Maßnahmenkonzepts zur Verbesserung für umweltfreundliche Alltagsmobilität im Gemeindegebiet

Basis für Förderung obiger Maßnahmen durch das Land NÖ ist unter anderem ein Mobilitätskonzept, dessen Erstellung für das Haßbachtal mit dem Mobilitätsmanager der Region vereinbart wurde. Auf meine Frage bezüglich Einbeziehung der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Warth B54 bzw des gesamten Ortsgebietes in ein solches Konzept wurde mir von Fr. BGM Walla mitgeteilt, daß dies kein Thema sei.

Die Umsetzung des derzeit vorliegenden Plans zur Umgestaltung der B54 ist nicht mit dem e5-Konzept vereinbar, zu dem sich die Gemeinde bekennt und widerspricht der Grundidee der Förderung von Umweltfreundlicher Alltagsmobilität (Verdoppelung von 22 auf 44 %) als wichtiger Säule zur Erreichung der NÖ Klimaziele. Die Erstellung eines Mobilitätskonzepts zur Förderung umweltfreundlicher Alltagsmobilität in Gemeinden wird vom Land NÖ befürwortet und mit bis zu 70 % Zuschuss gefördert.

Vorschlag e5 Teamleiter: Beauftragung der Erstellung eines Mobilitätskonzepts zur Förderung von umweltfreundlicher Mobilität für das gesamte Gemeindegebiet.

Fahrradabstellplätze: Wurde die Aufstellung der Metallbügel durch die Gemeindearbeiter begonnen/durchgeführt? Bitte um Update.

Die Bürgermeisterin schließt die Gemeinderatssitzung **um 19:13 Uhr.**

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Für die ÖVP

.....
Für die SPÖ

.....
Für die Grünen